

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 6. Dezember 2019

AKTUELLES

Teilzeitarbeitsverhältnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten bereits im Rahmen unserer Rundschreiben im Jahr 2018 darauf hingewiesen, dass aufgrund der Neuerungen zum Teilzeit- und Befristungsgesetz ab dem 1. Januar 2019 bei Teilzeitarbeitsverhältnissen eine wöchentliche Arbeitszeit festgelegt werden muss. Passiert dies nicht, wird nicht wie früher eine wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden angenommen, sondern es werden 20 Stunden wöchentlich zugrunde gelegt.

Dies würde bedeuten, dass eine geringfügige Beschäftigung - auch rückwirkend - aufzuheben wäre.

Sofern Sie hierzu Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de